

EINWOHNERGEMEINDE BREMgarten BEI BERN



BOTSCHAFT

zuhanden der

**Gemeindeversammlung
vom 8. Dezember 2025
20.00 Uhr
im Gemeindezentrum**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Traktandenliste	3
Protokoll vom 2. Juni 2025	4
Genehmigung Budget 2026 und Orientierung Finanzplan 2026–2030	ab Seite 13
Organisationsreglement, 5. Teilrevision	5
Krediterteilung Ersatz Kunstrasen Sportanlagen	7
Krediterteilung Sanierung Druckwasserleitung Ländlistrasse	8
Regionale Fachstelle Arbeit, wiederkehrende Ausgaben	10
Bau- und Kreditabrechnungen	11
Verschiedenes	12

Traktandenliste

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025
2. Genehmigung Budget 2026 mit Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer sowie Orientierung über den Finanzplan 2026–2030
3. Genehmigung 5. Teilrevision Organisationsreglement
4. Krediterteilung von CHF 420'000 für den Ersatz des Kunstrasens auf den Sportanlagen
5. Krediterteilung von CHF 270'000 für die Sanierung der Druckwasserleitung Ländlistrasse 53–91
6. Beschlussfassung über wiederkehrende Ausgaben an die Regionale Fachstelle Arbeit
7. Genehmigung von Bau- und Kreditabrechnungen
 - Sanierung Wasserleitung Wiesengrundweg
 - Erstellung Pavillon und Platz Zentrum
 - Kauf Swisscom-Parzelle Nr. 1225
8. Verschiedenes

Öffentliche Auflage beim Fachbereich Präsidiales, Gemeindehaus, Chutzenstrasse 12, ab 7. November 2025 (30-tägige Auflagefrist gemäss Art. 37 GV)

- 5. Teilrevision Organisationsreglement (OgR), Trakt. 3

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie gegen das Reglement gemäss Traktandum 3 kann nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) innerhalb einer Frist von 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Bremgarten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Nicht Stimmberechtigte können der Gemeindeversammlung als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer beiwohnen.

Protokoll

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 ist gemäss Art. 58 OgR ab 11. Juni 2025 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt worden.

Während der Auflage ist dagegen keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und in Ordnung befunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 zu genehmigen.

Budget 2026 / Finanzplan 2026–2030

2. Genehmigung Budget 2026 mit Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer sowie Orientierung über den Finanzplan 2026–2030

Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2026 und zum Finanzplan 2026–2030 sind in dieser Botschaft ab Seite 13 zu finden. Diesen Unterlagen können die notwendigen Erklärungen zu einzelnen Budgetposten sowie die Anträge

an die Stimmberechtigten entnommen werden.

Berichterstattung:
Gemeinderat Stephan Flückiger

Organisationsreglement, 5. Teilrevision

3. Organisationsreglement – Genehmigung 5. Teilrevision

Das Organisationsreglement (OgR) der Gemeinde stammt aus dem Jahr 1999. Viele Bestimmungen darin sind immer noch aktuell. Andere bedürfen einer Anpassung an die aktuellen Verhältnisse.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2024 die Diskussion für eine 5. Teilrevision des Organisationsreglementes gestartet. Das Musterreglement des Kantons ist die Grundlage für die nun vorliegenden Änderungen.

Schwerpunkte der Beratungen waren folgende Themen:

- Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll durch den Gemeinderat
- Genehmigung Gemeinderechnung durch den Gemeinderat
- Erhöhung Finanzkompetenz von bisher CHF 200'000 für einmalige und CHF 20'000 für wiederkehrende Ausgaben
- Verlängerung Amtsdauer für Gemeindepräsidium von 8 auf 12 Jahre

Nachdem der Gemeinderat diese einzelnen Punkte besprochen hat, sind die Parteien im Frühjahr 2025 zu einer Vernehmlassung dazu eingeladen worden. Es war dem Gemeinderat wichtig, eine Teilrevision der «Gemeinde-Verfassung» mit dem Rückhalt der politischen Parteien zu planen und durchzuführen.

Gemeinderechnung

Die Genehmigung der Gemeinderechnung durch den Gemeinderat wird durch die Parteien grossmehrheitlich abgelehnt. Einerseits ist die Vorlage der Gemeinderechnung an der Gemeindeversammlung nicht aufwändig und

eine Information der Bevölkerung braucht es ohnehin. Der Prozess mit Budget und Rechnung findet durch die Rechnungsgenehmigung einen sauberen Abschluss. Der Gemeinderat hat sich mit dieser Sicht einverstanden erklärt. Die Rechnungsgenehmigung wird in der Kompetenz der Gemeindeversammlung belassen.

In der vorliegenden 5. Teilrevision sind daher folgende Änderungen vorgesehen:

Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung

Die Genehmigung des Protokolles der Gemeindeversammlung, welches jeweils während 30 Tage nach der Gemeindeversammlung öffentlich aufliegt, soll durch den Gemeinderat erfolgen. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen. Sollte eine Einsprache gutgeheissen werden, wird das Protokoll entsprechend abgeändert. Einsprachepunkte dürften sich auf persönliche Voten, Äusserungen oder Beschlüsse beschränken. Mit der Genehmigung des Protokolles durch den Gemeinderat kann die Gemeindeversammlung etwas entschlackt werden.

Erhöhung der Finanzkompetenz

Bisher beträgt die Finanzkompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgaben CHF 200'000 und für wiederkehrende Ausgaben CHF 20'000. Die Finanzkompetenz soll neu auf CHF 300'000 für einmalige und CHF 30'000 für wiederkehrende Ausgaben angehoben werden.

Diese Erhöhung der Finanzkompetenz entspricht einem Kompromiss. Einzelne Parteien

erachteten eine Erhöhung um die aufgelaufene Teuerung als ausreichend, andere wünschten sich eine wesentliche Erhöhung der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Finanzkompetenz wurde auch noch die Einführung eines fakultativen Finanzreferendums besprochen. Dieses ist aber aktuell kein Thema. Mit der vorgesehenen Erhöhung der Finanzkompetenz hat der Gemeinderat eine etwas grössere Flexibilität. Die aufgelaufene Teuerung seit der Festsetzung der Finanzkompetenz im Jahr 1999 beträgt rund 18 %. Der Gemeinderat betrachtet seinen Antrag als massvolle Erhöhung.

Verlängerung der Amtsdauer für das Gemeindepräsidium

Aktuell ist die Amtszeitbeschränkung in Art. 50 OgR geregelt. Die Amtsdauer für Gemeinderatsmitglieder ist auf 3 Amtsperioden à 4 Jahre, d.h. total 12 Jahre, beschränkt.

Wird ein bisheriges Mitglied des Gemeinderates zur Gemeindepräsidentin oder zum Gemeindepräsidenten gewählt, ist es nach seiner vollen vierten Amtsperiode, total somit 16 Jahre, weder in den Gemeinderat noch als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident wählbar.

Das Muster-Organisationsreglement des Kantons enthält die Bestimmung, dass die Amtsdauer für das Präsidium auf drei Amtsdauern beschränkt ist. Für das Präsidium des Gemeinderates zählen die als Gemeinderatsmitglied geleisteten Amtsjahre nicht. Damit sind grundsätzlich 3 Amtsdauern à 4 Jahre für das Gemeindepräsidium möglich.

Die Verlängerung des Gemeindepräsidiums wurde in den Parteien kontrovers diskutiert.

Die einen sehen in der Verlängerung der Amtsdauer eine wünschbare Kontinuität, bzw. erachten diese als vertretbar. Andere Rückmeldungen erachten eine Verlängerung als nicht nachvollziehbar. Sie gehen davon aus, dass sich genügend Personen für dieses Amt zur Verfügung stellen würden bzw. das Präsidium mit einer Amtsdauerverlängerung personell zementiert wird.

Der Gemeinderat hat sich nach eingehender Beratung dafür entschieden, den Stimmberechtigten die Verlängerung der Amtsdauer des Gemeindepräsidiums auf 12 Jahre per 1. Januar 2026 in empfehlendem Sinne vorzulegen. Die nächsten Wahlen stehen Ende 2027 für die Legislatur 2028–2031 an. Allfällige neue Bestimmungen betr. das Gemeindepräsidium würden dann ihre Wirkung entfalten.

Die 5. Teilrevision ist durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und in Ordnung befunden worden.

Berichterstattung:
Gemeindepräsident Andreas Schwab

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der 5. Teilrevision des Organisationsreglementes.

Krediterteilung Ersatz Kunstrasen Sportanlagen

4. Krediterteilung von CHF 420'000 für den Ersatz des Kunstrasens auf den Sportanlagen

Das Kunstrasenspielfeld auf den Sportanlagen wurde im Jahr 2012 erstellt, ist also 13 Jahre alt.

Regelmässig alle 4 Jahre ist das Kunstrasenspielfeld durch den Schweizerischen Fussballverband homologiert worden, d.h. seine Qualität, Beschaffenheit und Spielbarkeit wurden für Fussballspiele bis zur 2. Liga, für gut befunden. Die letzte Homologation fand im Jahr 2021 für grundsätzlich 4 Jahre statt, hätte somit im Jahr 2025 wiederum erfolgen sollen. Auf eine weitere Homologation ist indes verzichtet worden, weil der ganze Kunstrasen nun seine Lebensdauer erreicht hat.

Beim aktuellen Kunstrasen handelt es sich um einen verfüllten Kunstrasenbelag auf einer in-situ Elastikschiicht. Der Belag ist mit Sand und Gummigranulat verfüllt und damit beschwert. Der verfüllte Kunststoffrasen muss regelmässig gereinigt werden, was einen nicht unwesentlichen Personal- und Geräteaufwand nach sich zieht.

In diesem Frühjahr hat der Gemeinderat für die Planung und Begleitung dieses Projektes eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher auch zwei Verantwortliche des FC Goldstern die Interessen des Fussballvereins vertreten haben.

Das Büro Müller Wildbolz Partner GmbH, Bern, welches bereits im Jahr 2012 die Sanierung der Sportanlagen begleitete, hat die Gemeinde auch beim vorliegenden Projekt unterstützt. Das Büro ist bestens referenziert und verfügt über ein grosses Knowhow im Bereich der Sportstättenplanungen.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Kunstrasens sind verschiedene Beläge besch-

tigt worden und auf das Rollverhalten des Balles, etc. geprüft worden. Es hat sich gezeigt, dass ein unverfüllter Kunstrasen für die Gemeinde die beste Variante darstellt.

Die bestehende Elastikschiicht, welche unter dem Kunststoffrasenteppich liegt und die Dämpfungsfunktion übernimmt, wurde beprobt. Die Beprobung hat ergeben, dass diese Elastikschiicht noch in einem guten Zustand ist und ausschliesslich der Kunststoffrasenteppich ersetzt werden muss. Um die Höhendifferenz zwischen dem bestehenden verfüllten und dem neuen unverfüllten System im Randbereich überwinden zu können, wird die Elastikschiicht im Randbereich geschifftet. Um den Teppich zu fixieren, wird er im Sicherheitsbereich (ausserhalb des Spielfeldes) mit Sand beschwert.

Die Ausschreibung des Kunstrasens erfolgt gemäss Submissionsgesetzgebung. Die Eignungs- und Zuschlagskriterien werden so detailliert beschrieben und festgelegt, dass nur Fachfirmen mit zertifizierten Kunstrasenprodukten zum Zuge kommen. Damit kann gewährleistet werden, dass nur qualitativ hochstehender Kunstrasen verbaut wird.

Der reine Ersatz des Kunstrasens benötigt seitens Gemeinde keine Baubewilligung. Die Realisierung des neuen Kunstrasens könnte in den Sommerferien 2026 erfolgen. Die Bauzeit beträgt im besten Fall 4 Wochen.

Es entstehen keine zusätzlichen unmittelbaren Betriebskosten für Unterhalt und Wartung. Beim unverfüllten Kunststoffrasen entfällt das Nachgranulieren und die zweimalige Tiefenreinigung pro Jahr.

Kosten

Die Kosten werden auf gesamthaft CHF 420'000 veranschlagt. In der Investitionsrechnung 2026 sind für den Ersatz des Kunstrasens CHF 400'000 enthalten.

Nach einem positiven Entscheid der Gemeindeversammlung soll auch beim Kant. Sportfonds ein Beitragsgesuch eingereicht werden. Die Höhe eines möglichen Beitrages ist aber noch unklar, weshalb mit den Bruttokosten von CHF 420'000 gerechnet wird.

Die Investitionsfolgekosten für den Kapitaldienst (Abschreibungen und kalkulatorischer Zins) betragen rund CHF 25'200 pro Jahr.

Die Investition wird über 25 Jahre mit jährlich 4,0 % abgeschrieben. Aufgrund der anhaltend hohen Investitionstätigkeit muss mit einer zusätzlichen Neuverschuldung in den nächsten Jahren gerechnet werden.

Berichterstattung:
Gemeinderat Kevin Zeh

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Erteilung eines Kredites von CHF 420'000 für den Ersatz des bestehenden Kunstrasens.

Krediterteilung Sanierung Druckwasserleitung Ländlistrasse

5. Krediterteilung von CHF 270'000 für die Sanierung der Druckwasserleitung Ländlistrasse 53–91

Projekt

Die Druckwasserleitung im Bereich Ländlistrasse 53–91 stammt aus den 1950er-Jahren. Sie ist rund 270 Meter lang und weist rund 20 aarseitig hinterliegende Hausanschlüsse sowie 3 Hydranten auf.

Mit der Ausführung eines Rohr-in-Rohr-Systems sollen die Auswirkungen auf die Grundeigentümer möglichst klein gehalten werden. Mit punktuellen Gräben vor den Häusern bei den Schiebern kann auf durchgehende Längsgräben verzichtet werden. Die topografischen Verhältnisse und die engen Zugänge innerhalb des Quartiers erfordern einen erheblichen An-

teil Handaushub und eine neue Zubringerleitung durch die Garagenzufahrt.

Die neue Druckwasserleitung muss keine Ringleitungsfunktion mehr übernehmen. Damit die Wasserversorgung jederzeit sichergestellt werden kann, werden Provisorien installiert. Eine neue Zuleitung ab der Ländlistrasse über die Garagenzufahrt der Siedlung wurde anlässlich einer Siedlungsversammlung genehmigt.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung der einzelnen Liegenschaften werden Provisorien erstellt. Die Bauausführung ist für die zweite Jahreshälfte 2026 vorgesehen.



Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 270'000. Im Investitionsplan sind 2026 für die Leitungssanierung CHF 220'000 eingestellt. Die Kosten können vollumfänglich der Spezialfinanzierung Wasser belastet werden.

Die Investitionsfolgekosten für den Kapitaldienst (Abschreibungen und kalkulatorischer Zins) betragen rund CHF 8'775 pro Jahr. Die Investition wird über 80 Jahre mit jährlich 1,25 % abgeschrieben. Es entstehen keine unmittelbaren Betriebskosten (Unterhalt und

Wartung). Aufgrund der anhaltend hohen Investitionstätigkeit muss mit einer zusätzlichen Neuverschuldung in den nächsten Jahren gerechnet werden.

Berichterstattung:
Gemeinderätin Ursula Weber

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Erteilung eines Kredites von CHF 270'000 für die Sanierung der Druckwasserleitung Ländlistrasse 53–91.

Regionale Fachstelle Arbeit, wiederkehrende Ausgaben

6. Regionale Fachstelle Arbeit – Beschlussfassung über wiederkehrende Ausgaben ab 1. Januar 2026

Die Fachstelle Arbeit bietet seit 2014 Beratung zur beruflichen und sozialen Integration an und erfüllt damit im Auftrag des Regionalen Sozialdienstes Wohlen einen Kernauftrag der Sozialhilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

Die Fachstelle arbeitet sehr erfolgreich. Durchschnittlich vermittelt die Fachstelle Arbeit aus der Beratung zur beruflichen Integration 24 Personen pro Jahr (Stellen, Praktika oder Ausbildungen), auch für Einwohnende von Bremgarten. Dies ist eine überdurchschnittliche Erfolgsquote und ein bedeutender Beitrag zur Integration und Senkung der Sozialhilfeleistungen.

In diesem Rahmen führt die Fachstelle auch das «Culinaria». Dieses bietet auf freiwilliger Basis niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten für stellenlose Personen in der Sozialhilfe an. Culinaria umfasst heute zwei Angebote mit insgesamt 45 Einsatzplätzen in Wohlen.

- Bei «Culinaria Cuisine» werden Mittagessen für Tagesschulen gekocht und ein Mahlzeitendienst für Seniorinnen und Senioren betrieben.
- Bei «Culinaria Marché» wird eine Lebensmittelabgabe aus geretteten Lebensmitteln an Armutsbetroffene durchgeführt.

Culinaria hat für die Produktion der Mahlzeiten, die Auslieferung, die Lebensmittelabgabe und die Betreuung insgesamt 420 Stellenprozente (ohne Leitung) zur Verfügung. Die Lohnkosten des Betriebs- und Küchenpersonals werden weiterhin durch Subventionen sowie den Betriebsertrag von Culinaria gedeckt.

Culinaria übernimmt damit weitgehend wirtschaftliche Eigenverantwortung.

Bis 2024 wurde das Culinaria mit namhaften Beträgen von Drittinstitutionen unterstützt. Diese Beiträge sind nun weggefallen und die Finanzierung der Leitung des Culinaria obliegt ganz den Regionsgemeinden. Für die Fachstelle Arbeit liegt nun eine neue Finanzierungs- und Organisationsgrundlage auf der Basis des aktualisierten Dienstleistungsbeschriebs vor. Die Kosten für die Leitung des Culinaria und die zusätzlichen operativen Tätigkeiten der Leitungsperson – es handelt sich insgesamt um eine 40 %-Stelle – führen ab 1. Januar 2026 zu einem höheren Gemeindebeitrag für Bremgarten.

Nachdem im Jahr 2024 der jährlich wiederkehrende Kostenanteil noch CHF 18'900 betragen hat, wird er ab 2026 nun auf rund CHF 27'900 anwachsen. Dies entspricht einer Erhöhung um CHF 9'000. Die jährlichen Kosten überschreiten damit die finanzielle Kompetenz des Gemeinderates, die für wiederkehrende Ausgaben aktuell bei CHF 20'000 liegt. Deshalb wird der Gemeindeversammlung nun eine wiederkehrende Ausgabe von aufgerundet CHF 30'000 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Berichterstattung:
Gemeinderat Thomas Stadler

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Fachstelle Arbeit inkl. Leitung des Culinaria ab 2026 die Erteilung eines wiederkehrenden Finanzierungsbeitrages von CHF 30'000.

Bau- und Kreditabrechnungen

7. Genehmigung von Bau- und Kreditabrechnungen

Kreditabrechnung Sanierung Druckwasserleitung Wiesengrundweg

Kredit Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 CHF 300'000.00

Kosten gemäss Kreditabrechnung CHF 272'647.65

Kreditunterschreitung (9,1 %) CHF 27'352.35

Kreditabrechnung Dorfplatz mit multifunktionalem Pavillon

Kredit Beschluss an der Urne (Corona) vom 27. Juni 2021 CHF 1'175'000.00

Kosten gemäss Bauabrechnung CHF 1'236'781.90

Kostenüberschreitung (5,25 %) CHF 61'781.90

Gegenüber den ausgewiesenen Kosten gemäss Bauabrechnung konnten zusätzliche Einnahmen verzeichnet werden:

Weiterverrechnung Mehrkosten an Dritte + CHF 92'916.05
Einnahmen aus Sponsoring (gravierte Steine und Barbeiträge) + CHF 55'235.00
Beitrag Kantonalen Lotteriefonds + CHF 61'950.00

Kreditabrechnung Erwerb Swisscomparzelle Nr. 1225

Kredit Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 CHF 300'000.00

Kosten gemäss Kreditabrechnung CHF 292'545.45

Kreditunterschreitung (2,48 %) CHF 7'454.95

Verschiedenes

Wettbewerb: Fotos der Gemeinde

Der Gemeinderat möchte Ihnen im Rahmen des Fotowettbewerbs wiederum die Möglichkeit geben, Ihr Lieblingsfoto mit Name und Adresse bis am 31. März 2026 an die E-mailadresse wettbewerb@3047.ch (Dateigrösse mindestens 1.5 MB) zu senden.

Bedingung: Auf dem Foto muss eine Örtlichkeit oder ein Aspekt von Bremgarten erkennbar sein.

Teilnahmeberechtigt sind alle in Bremgarten lebenden Personen ab 5 Jahren. Pro Person darf nur ein Bild eingesandt werden. Eine gemeindeinterne Jury wählt in einem anonymen Verfahren unter den Einsendungen das Siegerbild aus.

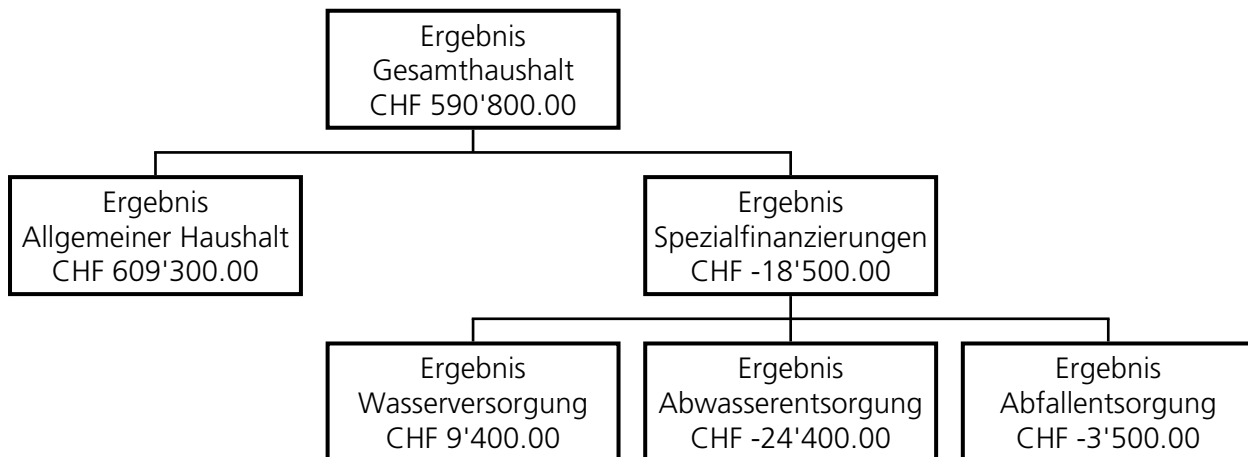
Neben dem Abdruck auf der Titelseite der Botschaft ist ein Überraschungspreis zu gewinnen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Abendstimmung.

Foto: Pascal Bühler

Budget 2026: Das Wichtigste in Kürze



Die wichtigsten Geschäftsfälle

Wegfall der «HRM1 Altlasten»: Einerseits fällt der altrechtliche Abschreibungsaufwand von CHF 898'600 aus den Büchern und andererseits entfällt die Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 282'100. Der Fiskalortrag schliesst insgesamt CHF 350'000 oder 2,4 % besser als im Vorjahresbudget ab. Dies ist vorwiegend durch Mehreinnahmen bei den Einkommens-, Vermögens- und Grundstücksgewinnsteuern begründet. Der Sachaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2025 insgesamt um 6,9 % oder CHF 243'000 an.

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 20'517'000 und einem Ertrag von CHF 21'107'800 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 590'800 ab.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Bei einer unveränderten Steueranlage von 1.49 Einheiten rechnet das Budget 2026 im Allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 609'300. Das Ergebnis wird dem Bilanzüberschuss zugerechnet.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Bereiche schliessen mit Ausnahme der Wasserversorgung negativ ab. Die Aufwandüberschüsse können durch vorhandene Reserven gedeckt werden.

Entwicklung Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der per 31.12.2026 errechnete Bilanzüberschuss beträgt CHF 8,8 Mio. und entspricht einer Reserve zur Deckung von künftigen Aufwandüberschüssen im Ausmass von rund 10,2 Steueranlagezehnteln.

Investitionen

Im Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 5,7 Mio. geplant, wovon CHF 5,1 Mio. den Allgemeinen Haushalt und CHF 0,6 Mio. den spezialfinanzierten Bereich betreffen.

Entwicklung Schulden

Der Cash Flow wird sich im Jahr 2026 auf CHF 2,2 Mio. belaufen. Da diese Mittel zur Finanzierung der Nettoinvestitionen von CHF 5,7 Mio. nicht ausreichen, verbleibt eine Finanzierungslücke von CHF 3,5 Mio. Diese kann nur teilweise durch die vorhandenen Liquiditätsreserven gedeckt werden. Der Schuldenbestand wird deshalb im Jahr 2026 voraussichtlich um CHF 2,0 Mio. zunehmen und neu CHF 11,5 Mio. betragen.

Ansätze 2026

Steueranlage	1.49 (unverändert)		
Liegenschaftssteuer	1.00 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)		
Hundetaxe	CHF 100 pro Tier (unverändert)		
Wassergebühren	Grundgebühr Wasserzähler DN 20 mm	CHF	275.00
	Grundgebühr Wasserzähler DN 25 mm	CHF	275.00
	Grundgebühr Wasserzähler DN 32 mm	CHF	470.00
	Grundgebühr Wasserzähler DN 40 mm	CHF	940.00
	Grundgebühr Wasserzähler DN 50 mm	CHF	1'400.00
	Grundgebühr Wasserzähler DN 65 mm	CHF	2'290.00
	Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasser	CHF	1.50
	(alle Ansätze inkl. Mehrwertsteuer)		
Abwassergebühren	Grundgebühr pro Einfamilienhaus und Wohnung		
	bis 2,5 Zimmer	CHF	80.00
	von 3,5 bis 4,5 Zimmer	CHF	145.00
	ab 5 Zimmer	CHF	190.00
	Grundgebühr für Gewerbe		
	bis 150 m ² Bruttogeschossfläche	CHF	80.00
	über 150 m ² Bruttogeschossfläche	CHF	190.00
	Regenabwassergebühr		
	bis 150 m ²	CHF	50.00
	151 m ² bis 300 m ²	CHF	100.00
	je weitere 150 m ²	CHF	50.00
	Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	CHF	1.00
	(alle Ansätze inkl. Mehrwertsteuer)		
Abfallgebühren	Grundgebühr pro Wohnung	CHF	50.00
	Grundgebühr pro Einfamilienhaus	CHF	75.00
	Grundgebühr pro Gewerbe	CHF	75.00
	Sackgebühr 35 l	CHF	1.60
	Sackgebühr 60 l	CHF	2.90
	Sackgebühr 110 l	CHF	5.20
	Container 800 l	CHF	40.00
	(alle Ansätze inkl. Mehrwertsteuer)		
Grünabfuhr	Einzelleerung		
	Container 140 l	CHF	7.00
	Container 240 l	CHF	12.00
	Container 800 l	CHF	39.00
	Jahresmarke		
	Container 140 l	CHF	80.00
	Container 240 l	CHF	135.00
	Container 800 l	CHF	455.00
	(alle Ansätze inkl. Mehrwertsteuer)		

Antrag an die Stimmberechtigten

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: **1.49 (unverändert)**
 b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern: **1.00 % (unverändert)**
 c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 20'517'000.00	CHF 21'107'800.00
Ertragsüberschuss	CHF 590'800.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF 18'024'400.00	CHF 18'633'700.00
Ertragsüberschuss	CHF 609'300.00	
SF Wasserversorgung	CHF 1'010'800.00	CHF 1'020'200.00
Ertragsüberschuss	CHF 9'400.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF 1'049'500.00	CHF 1'025'100.00
Aufwandüberschuss		CHF 24'400.00
SF Abfallentsorgung	CHF 432'300.00	CHF 428'800.00
Aufwandüberschuss		CHF 3'500.00

Das detaillierte Budget 2026 kann per Mail an finanzen@3047.ch bestellt oder auf der Homepage unter www.3047.ch heruntergeladen werden.

Erfolgsrechnung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'897'100.00	370'100.00	1'918'650.00	372'600.00	1'933'422.67	379'404.55
Nettoaufwand		1'527'000.00		1'546'050.00		1'554'018.12
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	374'100.00	148'200.00	365'600.00	159'700.00	354'397.44	179'005.55
Nettoaufwand		225'900.00		205'900.00		175'391.89
2 Bildung	5'315'900.00	510'200.00	5'313'550.00	479'700.00	5'010'231.14	497'439.70
Nettoaufwand		4'805'700.00		4'833'850.00		4'512'791.44
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	667'150.00	87'800.00	641'000.00	90'000.00	585'892.95	82'829.45
Nettoaufwand		579'350.00		551'000.00		503'063.50
4 Gesundheit	28'850.00	3'000.00	28'850.00	2'000.00	26'394.95	3'354.65
Nettoaufwand		25'850.00		26'850.00		23'040.30
5 Soziale Sicherheit	5'536'250.00	1'080'000.00	5'464'650.00	1'103'000.00	5'042'462.33	1'038'692.05
Nettoaufwand		4'456'250.00		4'361'650.00		4'003'770.28
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'618'000.00	121'300.00	1'640'600.00	120'400.00	1'412'901.70	130'445.30
Nettoaufwand		1'496'700.00		1'520'200.00		1'282'456.40
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'967'950.00	2'705'500.00	2'760'600.00	2'392'100.00	2'669'758.90	2'350'341.05
Nettoaufwand		262'450.00		368'500.00		319'417.85
8 Volkswirtschaft	339'900.00	485'900.00	197'600.00	368'800.00	179'048.55	324'590.15
Nettoertrag	146'000.00		171'200.00		145'541.60	
9 Finanzen und Steuern	2'749'300.00	15'982'500.00	3'157'100.00	16'399'900.00	3'862'054.01	16'090'462.19
Nettoertrag	13'233'200.00		13'242'800.00		12'228'408.18	

0 Allgemeine Verwaltung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	CHF 1'897'100	CHF 1'918'650	CHF 1'933'423
Ertrag	CHF 370'100	CHF 372'600	CHF 379'405
Nettoaufwand	CHF 1'527'000	CHF 1'546'050	CHF 1'554'018

Minderaufwand gegenüber Budget 2025: CHF -19'050 -1.23 %
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2024: CHF -27'018 -1.74 %

(0220) Allgemeine Dienste

Die Stellenneubesetzung im Steuerbüro per 01. Dezember 2024 führt zu einem Rückgang des Personalaufwands der Gemeindeverwaltung.

Das Sitzungszimmer des Gemeinderats im Gemeindehaus soll im Jahr 2026 sanft saniert werden. Die in die Jahre gekommenen Stühle und der Besprechungstisch werden aufgefrischt oder ersetzt. Zudem wird eine zeitgemässe Präsentationseinheit installiert. Für dieses Vorhaben ist in der Rubrik «Anschaffungen Mobiliar und Geräte» ein Betrag von CHF 10'000 vorgesehen.

Die Kostensteigerung in der Rubrik «Unterhalt Informatik Software» ergibt sich aus den ab dem Jahr 2026 anfallenden, jährlich wiederkehrenden Softwaregebühren von CHF 20'000 für die digitale Geschäftsverwaltung der Gemeindeverwaltung.

(0291) Gemeindezentrum

Der Nettoaufwand für den Betrieb des Gemeindezentrums wird um CHF 35'700 tiefer veranschlagt. Aufgrund der verlängerten Nutzungsdauer für Hochbauten von 33,33 Jahre (statt 25 Jahre) sinkt der Abschreibungsaufwand für das Gemeindezentrum im Vergleich zum Vorjahr um CHF 36'600, trotz beginnender Umbau- und Sanierungstätigkeit.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	CHF 374'100	CHF 365'600	CHF 354'397
Ertrag	CHF 148'200	CHF 159'700	CHF 179'006
Nettoaufwand	CHF 225'900	CHF 205'900	CHF 175'392

Mehraufwand gegenüber Budget 2025: CHF 20'000 9.71 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2024: CHF 50'508 28.80 %

(1400) Allgemeines Rechtswesen

Auf der Ertragsseite wird mit tieferen Einnahmen aus den «Gebühren Gemeindeschreiberei» und den «Gebühren Bauwesen» gerechnet. Insgesamt wird ein Rückgang um CHF 12'000 erwartet. Auf der Aufwandseite erhöht sich der Betrag für «Honorare Nachführung der Vermessung» gegenüber dem Vorjahr um CHF 6'000.

(1506) Regionale Feuerwehrorganisation

Die Entschädigung an die Stadt Bern für die Erfüllung der Feuerwehraufgaben auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Bremgarten wird um CHF 4'000 höher veranschlagt.

2 Bildung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	CHF 5'315'900	CHF 5'313'550	CHF 5'010'231
Ertrag	CHF 510'200	CHF 479'700	CHF 497'440
Nettoaufwand	CHF 4'805'700	CHF 4'833'850	CHF 4'512'791

Minderaufwand gegenüber Budget 2025: CHF -28'150 -0.58 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2024: CHF 292'909 6.49 %

(2110–2130) Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I

Die Gemeindeanteile am Lastenausgleich der Lehrergehälter betragen insgesamt CHF 2,03 Mio. (Vorjahr: CHF 2,22 Mio.). Der Kanton übernimmt 70 % und die Gesamtheit der Gemeinden 30 % der anfallenden Kosten. Die Beiträge an den Lastenausgleich Lehrergehälter fallen im Vorjahresvergleich CHF 185'000 tiefer aus.

(2120) Primarstufe

Die Weiterbildungskosten erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2025 um CHF 7'600, bedingt durch geplante Schulungen und Weiterbildungen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Lehrpersonals.

Für die Anschaffung von 10 Stehpulten für Klassenlehrpersonen ist zusätzlich ein Betrag von CHF 12'000 ins Budget 2026 aufgenommen worden. Weitere CHF 17'100 sind für den Ersatz von 90 Stühlen vorgesehen.

In der Rubrik «Honorare Berater und Fachexperten» ergibt sich aufgrund von geplanten Coachings, Supervisionen und Teambildungsmassnahmen eine Zunahme um CHF 6'900 gegenüber dem Vorjahresbudget.

(2130) Sekundarstufe I

Die Rubrik «Anschaffungen Mobiliar und Geräte» wird im Berichtsjahr 2026 rund CHF 38'700 tiefer budgetiert als im Vorjahr, da die im Budget 2025 vorgesehenen Ausgaben für die Neueinrichtung des Lehrpersonenzimmers (CHF 25'000) und den Ersatz der Werkbänke (CHF 12'600) entfallen.

Die Gemeindebeiträge für den ausserkommunalen resp. gymnasialen Schulbesuch nehmen aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie der allgemeinen Kostensteigerung um CHF 67'200 zu.

Für eine Schülerin aus dem Kanton Freiburg, die an unserer Schule das 9. Schuljahr absolviert, wird mit einem Kantonsbeitrag von CHF 12'500 gerechnet.

(2170) Schulliegenschaften

Als Folge der sanften Sanierung der Liegenschaft Äschenbrunnmattstrasse 6 (Kindergarten / Musikschule) steigt der Aufwand in der entsprechenden Rubrik um CHF 35'000 im Vergleich zum Vorjahr.

Aufgrund der verlängerten Nutzungsdauer für Hochbauten von 33,33 Jahre (statt 25 Jahre) sinkt der Abschreibungsaufwand für die Schulliegenschaften im Vergleich zum Vorjahr um CHF 44'500, trotz anhaltender Investitionstätigkeit.

(2180) Tagesbetreuung

Das Tagesschulangebot wird rege genutzt und erfreut sich grosser Beliebtheit. Das erwartete Defizit zu Lasten der Gemeinde beträgt CHF 226'700 (Vorjahr: CHF 187'100). Die Ergebnisverschlechterung ist auf die Erhöhung des Beschäftigungsgrads der Tagesschulleitung um 20 % sowie den allgemein höheren Bedarf an Betreuungspersonal zurückzuführen.

(2190) Schulleitung und Schulverwaltung

Ab dem Schuljahr 2025/2026 gewährt die Gemeinde auf Gesuch hin neben Beiträgen an Lagerkosten auch Beiträge an Schwimmkurse. Der budgetierte Mehraufwand beträgt CHF 5'700.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	CHF 667'150	CHF 641'000	CHF 585'893
Ertrag	CHF 87'800	CHF 90'000	CHF 82'829
Nettoaufwand	CHF 579'350	CHF 551'000	CHF 503'064

Mehraufwand gegenüber Budget 2025:	CHF	28'350	5.15 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2024:	CHF	76'287	15.16 %

(3290) Übrige Kultur

Die «Beiträge gemäss Kulturkonzept» werden im Jahr 2026 einmalig von CHF 20'000 auf CHF 44'000 erhöht. Der Anstieg hängt damit zusammen, dass im Berichtsjahr der «Kulturstern» verliehen wird, welcher mit CHF 10'000 dotiert ist. Zudem sind CHF 14'000 als Beitrag an das Musikschoolfest «3047 on stage» budgetiert.

Im Budget 2026 wird erstmal der Vereinsbeitrag (CHF 5'300) an «Bremgarten vereinT» ordentlich budgetiert.

(3410) Sport

Die beiden Investitionsprojekte «Kunstrasen Sportanlagen, Ersatz» und «Kinderspielplatz Sportanlagen, Erneuerungen» führen zu einem höheren Abschreibungsaufwand. Gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich eine Zunahme von CHF 21'200.

(3420) Freizeit

Für die Planung eines generationenübergreifenden Spiel- und Sportplatzes war im Budget 2025 ein Betrag von CHF 10'000 vorgesehen. Dieser Aufwand entfällt im Berichtsjahr 2026.

(3421) Pavillon Zentrum

Aufgrund der verlängerten Nutzungsdauer für Hochbauten von 33,33 Jahre (statt 25 Jahre) sinkt der Abschreibungsaufwand für den Pavillon im Vergleich zum Vorjahr um CHF 9'900.

4 Gesundheit

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	CHF 28'850	CHF 28'850	CHF 26'395
Ertrag	CHF 3'000	CHF 2'000	CHF 3'355
Nettoaufwand	CHF 25'850	CHF 26'850	CHF 23'040

Minderaufwand gegenüber Budget 2025:	CHF	-1'000	-3.72 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2024:	CHF	2'810	12.19 %

Das Budget der Funktion «Gesundheit» bewegt sich im Bereich des Vorjahresbudgets.

5 Soziale Sicherheit

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	CHF 5'536'250	CHF 5'464'650	CHF 5'042'462
Ertrag	CHF 1'080'000	CHF 1'103'000	CHF 1'038'692
Nettoaufwand	CHF 4'456'250	CHF 4'361'650	CHF 4'003'770

Mehraufwand gegenüber Budget 2025:	CHF	94'600	2.17 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2024:	CHF	452'480	11.30 %

(5310) Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 02. Juni 2025 wurde die Übertragung der AHV-Zweigstelle an die Gemeinde Kirchlindach per 01. Januar 2026 beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt wird im Budget nur noch ein Gemeindebeitrag von CHF 37'500 berücksichtigt, während die direkten Lohn- und Lohnnebenkosten sowie die kantonale Rückvergütung entfallen.

(5320) Ergänzungsleistungen AHV/IV

Der gebundene Gemeindeanteil für Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV) ist mit CHF 1'050'000 um CHF 30'000 tiefer als im Vorjahr budgetiert.

(5350) Leistungen an das Alter

Für die Durchführung einer Expertenanalyse der Wohnsituation in Bremgarten, basierend auf den Ergebnissen der Altersumfrage 2025, ist ein Betrag von CHF 10'000 vorgesehen.

(5444) Offene Kinder- und Jugendarbeit

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Küche, der Sanitäranlagen und der Ausenbeleuchtung erhöht sich der Aufwand für den «Unterhalt Jugendhaus» auf CHF 30'000. Damit liegt er rund CHF 28'000 über dem Vorjahresbudget.

(5451) Kinderkrippen und Kinderhorte

Das Defizit der gemeindeeigenen KiTa «Stärnschnuppe» halbiert sich im Vergleich zum Vorjahr und beträgt neu CHF 31'300. Die Einsparungen sind auf realisierte Rotations- und Fluktuationsgewinne im Zusammenhang mit Stellenneubesetzungen, auf geringere Anschaffungskosten sowie den Wegfall des altrechtlichen HRM1-Abschreibungsaufwands zurückzuführen.

(5590) Arbeitslosigkeit

Die Entschädigung an die Gemeinde Wohlen im Zusammenhang mit der «Regionale Fachstelle Arbeit» ist mit CHF 33'400 um CHF 10'100 höher budgetiert als im Vorjahr. Die Mehrkosten ergeben sich aus der anteilmässigen Mitfinanzierung der Leitungsstelle des Projekts «Culinaris» im Umfang von 40 Stellenprozent.

(5796) Regionaler Sozialdienst

Die Entschädigung an die Gemeinde Wohlen für die Erbringung der Sozialdienstaufgaben nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 14'700 zu. Begründet ist die Zunahme durch einen einmaligen Zusatzaufwand für die Einführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Fallführungssoftware. Ohne diesen Sondereffekt würde das Budget sogar leicht tiefer als im Vorjahr ausfallen.

(5799) Lastenausgleich Soziales

Die für das Lastenausgleichssystem massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Die Gemeindeanteile werden aufgrund der Wohnbevölkerung bestimmt. Der Aufwand ist gebunden und kann nur indirekt beeinflusst werden. Gegenüber Budget 2025 steigt der Aufwand bei diesem Lastenausgleichssystem um CHF 100'000. Der Kanton begründet die Zunahme durch nötige Klasseneröffnungen bei den besonderen Volksschulen aufgrund der Zunahme an Kindern mit besonderem Förder- und Schutzbedarf.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	CHF 1'618'000	CHF 1'640'600	CHF 1'412'902
Ertrag	CHF 121'300	CHF 120'400	CHF 130'445
Nettoaufwand	CHF 1'496'700	CHF 1'520'200	CHF 1'282'456

Minderaufwand gegenüber Budget 2025: CHF -23'500 -1.55 %

Mehraufwand gegenüber Rechnung 2024: CHF 214'244 16.71 %

(6150) Gemeindestrassen

Der Nettoaufwand im Bereich Gemeindestrassen steigt im Vergleich zum Vorjahr um CHF 14'600. Durch die geplanten Investitionsprojekte «Lehnenviadukt Felsenstrasse, Sanierung», «Seftau-Steg, Sanierung» und «Kommunalfahrzeug MEILI, Ersatz» erhöht sich der Abschreibungsaufwand um CHF 27'900. Diese Mehrkosten werden nur teilweise durch einen geringeren Anschaffungsbedarf von CHF 20'000 ausgeglichen, da der Ersatz eines Salzstreuers für den Winterdienst bereits im Budget 2025 vorgesehen war.

(6291) Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Der Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr nimmt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 35'000 ab. Zur Berechnung des Gemeindebeitrags sind zu einem Drittel die Einwohnerzahl und zu zwei Drittel die ÖV-Punkte massgebend. Der Minderaufwand ist auf die tieferen kantonalen Gesamtkosten sowie die Abnahme der ÖV-Punkte zurückzuführen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	CHF 2'967'950	CHF 2'760'600	CHF 2'669'759
Ertrag	CHF 2'705'500	CHF 2'392'100	CHF 2'350'341
Nettoaufwand	CHF 262'450	CHF 368'500	CHF 319'418

Minderaufwand gegenüber Budget 2025: CHF -106'050 -28.78 %
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2024: CHF -56'968 -17.83 %

(7101) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'400 um rund CHF 18'700 schlechter als im Vorjahr ab. Der erwartete Rückgang der Verbrauchsgebühren (CHF 20'000) ist der Hauptgrund für das schlechtere Ergebnis. Der Gewinn wird für zukünftige Aufwandüberschüsse zweckgebunden zurückgestellt. Der Bestand dieses Eigenkapitals beträgt per 31.12.2026 voraussichtlich rund CHF 552'500.

(7201) Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'400 um rund CHF 58'000 schlechter als im Vorjahr ab. Aufwandseitig ist die Ergebnisverschlechterung hauptsächlich durch höhere Honoraraufwendungen für die Aktualisierung des Anlagenkatasterplans (CHF 15'000) sowie höhere Unterhaltskosten für das Kanalisationsnetz (CHF 17'000) und das Pumpwerk Seftau (CHF 9'000) begründet. Ertragsseitig wird mit einer geringeren internen Zinsgutschrift von CHF 14'000 gerechnet. Der Verlust wird mit dem zweckgebunden Eigenkapital verrechnet. Der Bestand dieses Eigenkapitals beträgt per 31.12.2026 voraussichtlich rund CHF 234'200.

(7301) Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'500 um rund CHF 1'300 schlechter als im Vorjahr ab. Geringere Erlöse aus dem Gebührenmarkenverkauf sowie aus den Sondersammlungen «Altglas, Altmetall + Altpapier» begründen die minimale Ergebnisverschlechterung. Der Verlust wird mit dem zweckgebunden Eigenkapital verrechnet. Der Bestand dieses Eigenkapitals beträgt per 31.12.2026 voraussichtlich rund CHF 43'100.

(7500) Arten- und Landschaftsschutz

Die Kommission für Natur und Landschaft (KNL) hat im Jahr 2023 ein Biodiversitätskonzept erarbeitet, welches jährliche Massnahmen vorsieht. Gestützt auf den Massnahmenplan werden die Projektkosten mit CHF 45'800 und damit rund CHF 19'700 tiefer als im Vorjahr veranschlagt.

(7610) Luftreinhaltung und Klimaschutz

Das Defizit des Wärmekollektivs (WKB) und der entsprechende Gemeindebeitrag entfallen ab dem Berichtsjahr. Gestützt auf den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 02. Juni 2025 wird eine Spezialfinanzierung eingeführt, und bei den Wärmebezüglern werden neu kostendeckende und verursachergerechte Grund- und Verbrauchsgebühren erhoben.

(7690) Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Die Aufwendungen der Energiekommission fallen im Berichtsjahr CHF 4'300 tiefer aus als im Vorjahr. Auf der Ertragsseite wird mit einem einmaligen Kantonsbeitrag von CHF 20'000 an die

kommunale Energie- und Klimastrategie gerechnet, welche im Jahr 2025 erarbeitet wird. Im Zusammenhang mit der Sanierung der ehemaligen Schiessanlage Kalchacker ist in der Rubrik «Honorare Berater und Fachexperten» ein zusätzlicher Betrag von CHF 15'000 vorgesehen.

(7900) Raumordnung allgemein

Für die Projekte «ePlan» (elektronisches Planerlassverfahren) und «UeO Chutzenstrasse» sind im Jahr 2026 Projekthonorare von je CHF 20'000 budgetiert.

8 Volkswirtschaft

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	CHF	339'900	CHF	197'600	CHF	179'049
Ertrag	CHF	485'900	CHF	368'800	CHF	324'590
Nettoertrag	CHF	146'000	CHF	171'200	CHF	145'542

Minderertrag gegenüber Budget 2025:	CHF	-25'200	-14.72 %
Mehrertrag gegenüber Rechnung 2024:	CHF	458	0.31 %

(8710) Elektrizität allgemein

Die Bezugsprovision der BKW Energie AG wird, gestützt auf den Erfahrungswert aus der Jahresrechnung 2024, um CHF 25'000 tiefer budgetiert als im Vorjahr.

(8730) Nicht elektrische Energie

Gestützt auf den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 02. Juni 2025 wird eine Spezialfinanzierung eingeführt, und bei den Wärmebezüglern werden neu kostendeckende und verursachergerechte Grund- und Verbrauchsgebühren erhoben.

9 Finanzen und Steuern

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	CHF 2'749'300	CHF 3'157'100	CHF 3'862'054
Ertrag	CHF 15'982'500	CHF 16'399'900	CHF 16'090'462
Nettoertrag	CHF 13'233'200	CHF 13'242'800	CHF 12'228'408

Minderertrag gegenüber Budget 2025: CHF -9'600 -0.07 %
Mehrertrag gegenüber Rechnung 2024: CHF 1'004'792 8.22 %

(9100) Allgemeine Gemeindesteuern

Der Steuerertrag 2026 basiert auf 4'460 Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. 2'667 Steuerpflichtigen und einer unveränderten Steueranlage von 1.49. Für das Jahr 2026 werden die Einkommenssteuern mit CHF 11,92 Mio. und die Vermögenssteuern mit CHF 1,95 Mio. veranschlagt.

Die Zunahme bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ist auf die positive Entwicklung des Steuerertrags im laufenden Jahr 2025 zurückzuführen. Gemäss Hochrechnung der zweiten Steuerrate 2025 wird die Budgetvorgabe bei den Einkommenssteuern um CHF 150'000 übertroffen, während diejenige bei den Vermögenssteuern voraussichtlich erreicht wird. Diese Feststellungen bestätigen eine stabile Ertragslage und führen zu einer höheren Ausgangsbasis für die Fortschreibung des Steuerertrags. Für das Jahr 2026 wird deshalb mit einem zusätzlichen Steuerertrag in der Höhe von insgesamt CHF 460'000 gerechnet.

Der Netto-Steuerteilungsaufwand wird, gestützt auf den mehrjährigen Durchschnittswert der abgeschlossenen Jahresrechnungen, insgesamt CHF 170'000 höher als im Vorjahr budgetiert.

Auf der Basis der Jahresrechnung 2024 und der Erwartungsrechnung 2025 werden die Eingänge aus Quellensteuern rund CHF 15'000 höher als im Budget 2025 angesetzt.

(9101) Sondersteuern

Gestützt auf den mehrjährigen Durchschnittswert wird bei den Grundstückgewinnsteuern mit einem Mehrertrag von CHF 50'000 gerechnet, während die Sonderveranlagungen auf unverändertem Niveau budgetiert werden.

(9300) Finanz- und Lastenausgleich

Die Gemeinde Bremgarten hat zum einen in den bernischen Finanzausgleich Beiträge für den Abbau der finanziellen Unterschiede zwischen Gemeinden zu leisten (CHF 640'000). Aufgrund der nachgeführten kantonalen Berechnungsgrundlage nimmt der «Disparitätenabbau» gegenüber dem Vorjahr um CHF 110'000 ab. Zum andern fallen Kosten für den «Lastenausgleich Aufgabenteilung» von CHF 810'000 an. Bei diesem Lastenausgleich handelt es sich um Aufgabenverschiebungen weg von den Gemeinden hin zum Kanton.

(9610) Zinsen

Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit und des ungenügenden Finanzierungsergebnisses muss das fällig werdende Darlehen von CHF 1,0 Mio. vollständig refinanziert werden. Zusätzlich ist ab Mitte Jahr mit einer Neuverschuldung von rund CHF 2,0 Mio. zu rechnen. Trotz dieser höheren Verschuldung sinkt der Zinsaufwand dank vorteilhafter Refinanzierungsbedingungen um rund CHF 12'500. Die durchschnittliche Verzinsung der Schulden beträgt 0,94 %.

Da die Guthaben der Spezialfinanzierungen im Jahr 2026 voraussichtlich nur noch mit 0,75 % statt 1,00 % verzinst werden, entlastet dies den Steuerhaushalt um CHF 14'000.

(9901) Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen

Das bei der Einführung vom HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird innert 10 Jahren linear abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung bis ins Jahr 2025 mit CHF 886'600. Dieser Abschreibungsaufwand fällt ab dem Jahr 2026 aus den Büchern und entlastet die Gemeindefinanzrechnung ab sofort nachhaltig.

(9950) Neutrale Aufwendungen und Erträge

In den vergangenen fünf Jahren (2021–2025) wurde die Neubewertungsreserve von CHF 1,42 Mio. linear aufgelöst und als ausserordentlicher Ertrag in der Erfolgsrechnung verbucht. Ab dem Berichtsjahr 2026 entfällt dieser jährliche Sonderertrag von CHF 282'100.

Investitionsrechnung

Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2026–2030 bildet die Grundlage für die Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) für das Budget 2026. Die hier ausgewiesenen Zahlen haben informativen Charakter. Im Gegensatz zum Budget der «Erfolgsrechnung» wird das Budget der «Investitionsrechnung» den Stimmberechtigten nicht zum Beschluss unterbreitet. Noch nicht beschlossene Projekte müssen in jedem Fall durch das finanzkompetente Organ (bis CHF 200'000 Gemeinderat, über CHF 200'000 Gemeindeversammlung) beschlossen werden.

Konto		Budget 2026	
		Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
	Total Investitionen Verwaltungsvermögen Brutto	5'959'500	215'400
	Total Investitionen Verwaltungsvermögen Netto		5'744'100
	Allgemeine Verwaltung	682'000	9'000
0290.5040.01	Gemeindehaus, Installation PV-Anlage	82'000	
0290.6300.01	Gemeindehaus, Installation PV-Anlage, Beiträge Bund		9'000
0291.5040.05	Gemeindezentrum, Rochadekosten + Sanierung/Umbau	600'000	
	Bildung	427'000	0
2120.5200.04	ICT Unterstufe, Ersatzanschaffungen 2026	60'000	
2130.5200.04	ICT Oberstufe, Ersatzanschaffungen 2024 - 2027	37'000	
2170.5030.01	Schulhaus UST, Umgestaltung Schulareal	150'000	
2170.5040.19	Schulhaus UST, Anpassung Elektroinstallationen	60'000	
2170.5040.20	Schulhaus OST, Anpassung Elektroinstallationen	120'000	
	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	550'000	26'000
3410.5030.02	Kunstrasen Sportanlagen, Ersatz	400'000	
3410.5030.03	Kinderspielplatz Sportanlagen, Erneuerung	150'000	
3410.6310.02	Kinderspielplatz Sportanlagen, Erneuerung, Kantonsbeitrag		20'000
3410.6450.01	Darlehen Tennisclub Bremgarten, Rückzahlung		6'000
	Soziale Sicherheit	470'000	50'000
5444.5040.01	Jugendraum, Ausbau/Renovation	470'000	
5444.6360.01	Jugendraum, Ausbau/Renovation, Beitrag Stiftung		50'000
	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'090'000	0
6150.5010.25	Seftastrasse, Strassensanierung Rütliweg – Seftastrasse 28	40'000	
6150.5010.28	Hölzliweg, Strassensanierung	180'000	
6150.5010.29	Lehnenviadukt Felsenstrasse, Sanierung	1'210'000	
6150.5010.30	Zehendermätteli-Steg, Neubau (Planungskosten)	50'000	
6150.5010.31	Seftau-Steg, Sanierung	1'300'000	
6150.5010.35	Verkehrsberuhigungsmassnahmen – Weitere Teilgebiete	30'000	
6150.5060.03	Kommunalfahrzeug MEIL mit Kran, Ersatz	280'000	
	Umweltschutz und Raumordnung	740'500	130'400
7101.5031.24 (*)	Ländlistrasse 53–91, Sanierung Druckwasserleitung	220'000	
7101.5031.25 (*)	Kreuzung Ländlistrasse/Rütliweg, Sanierung Druckwasserleitung	140'000	
7201.5032.17 (*)	Pumpwerk Seftau, Sanierung Anlagen	140'500	
7201.6320.03 (*)	Sanierung Pumpwerk Seftau, Beiträge Gemeinden		100'400
7201.5032.20 (*)	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse 2026	140'000	
7201.6310.01 (*)	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse, Beiträge Abwasserfonds		30'000
7201.5292.02 (*)	Genereller Entwässerungsplan (GEP), Überarbeitung	100'000	

Im Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 5'744'100 geplant. Davon betreffen CHF 5'134'000 den Allgemeinen Haushalt und CHF 610'100 (*) den spezialfinanzierten Bereich.

Finanzplan 2026–2030

Zielsetzungen des Gemeinderates

Die im Leitbild zur nachhaltigen Entwicklung definierten Ziele betreffend „Finanzen und Investitionen“ sind langfristig nach wie vor gültig, auch wenn das Schuldenabbauziel in den nächsten Jahren aufgrund des reich befrachteten Investitionsprogramms nicht eingehalten werden kann.

	2026	2027	2028	2029	2030
Personalaufwand *)	-0,4 %	0,6 %	0,8 %	0,8 %	0,8 %
Sachaufwand *)	6,9 %	0,8 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Einkommenssteuern *)	3,6 %	1,8 %	1,8 %	1,8 %	1,8 %
Wohnbevölkerung	4'460	4'480	4'500	4'520	4'540
Steuerpflichtige	2'667	2'679	2'691	2'703	2'715

(* Zunahme / Abnahme in % gegenüber Vorjahr)

Investitionsprogramm *)

2026	Gemeindezentrum, Rochadekosten + Sanierung/Umbau	CHF	600'000
	Schulhaus UST, Umgestaltung Schulareal	CHF	150'000
	Schulhaus OST, Anpassung Elektroinstallationen	CHF	120'000
	Kunstrasen, Sportanlagen, Ersatz	CHF	400'000
	Kinderspielplatz Sportanlagen, Erneuerung (netto)	CHF	130'000
	Jugendraum, Ausbau/Renovation (netto)	CHF	420'000
	Hölzliweg, Strassensanierung	CHF	180'000
	Lehnenviadukt Felsenstrasse, Sanierung	CHF	1'210'000
	Seftau-Steg, Sanierung	CHF	1'300'000
	Kommunalfahrzeug MEILL mit Kran, Ersatz	CHF	280'000
	Ländlistrasse 53–91, Sanierung Druckwasserleitung	CHF	220'000
	Kreuzung Ländlistr./Rüttiweg, Sanierung Druckwasserleitung	CHF	140'000
	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse (netto)	CHF	110'000
	Genereller Entwässerungsplan (GEP), Überarbeitung	CHF	100'000
2027	Gemeindezentrum, Rochadekosten + Sanierung/Umbau	CHF	2'200'000
	Schulhaus UST, Umgestaltung Schulareal	CHF	150'000
	Felsenaubrücke, Sanierung	CHF	1'150'000
	Bündackerstrasse 140a–193, Sanierung Druckwasserleitung	CHF	330'000
	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse (netto)	CHF	110'000
	WKB – Strategie 2025, Umzug Förderstation ARA	CHF	1'050'000
2028	Gemeindezentrum, Rochadekosten + Sanierung/Umbau	CHF	5'500'000
	Felsenaubrücke, Sanierung	CHF	1'150'000
	Erlenweg, Sanierung Druckwasserleitung	CHF	350'000
	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse (netto)	CHF	110'000
2029	Gemeindezentrum, Rochadekosten + Sanierung/Umbau	CHF	700'000
	Erlenweg, Sanierung Druckwasserleitung	CHF	100'000
	WKB – Strategie 2025, Umzug Förderstation ARA	CHF	110'000
2030	Kutscherweg 3 bis Einmündung Burgackerweg, Druckwasserleitung	CHF	165'000
	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse (netto)	CHF	110'000

*) Investitionsprojekte > CHF 100'000

Ergebnisse

	2026	2027	2028	2029	2030	Total 2026–2030
Allgemeiner Haushalt	609	774	726	882	1'076	4'067
Spezialfinanzierungen	-19	-25	-32	-36	-41	-153
Gesamthaushalt	590	749	694	846	1'035	3'914
Nettoinvestitionen	5'744	5'039	7'164	964	319	19'230
Finanzierungsergebnis	-3'549	-3'018	-5'007	1'315	2'130	-8'129
Bilanzüberschuss	8'830	9'604	10'330	11'212	12'288	
Schulden per 31.12.	10'255	13'273	18'280	16'965	14'835	

Kommentar

Der Finanzplan 2026–2030 rechnet dank des Wegfalls der «HRM1 Altlasten» und eines soliden Steuerertrags mit durchwegs positiven Rechnungsergebnissen. Die geplanten Investitionen sowie deren Folgekosten sind tragbar, führen jedoch zu einem Anstieg der Schulden.

Im Allgemeinen Haushalt sind bei einer unveränderten Steueranlage von 1.49 durchwegs positive Rechnungsergebnisse zu erwarten. Die ausgewiesenen Ertragsüberschüsse werden vollumfänglich dem Bilanzüberschuss zugewiesen und müssen nicht mehr durch vorgeschriebene zusätzliche Abschreibungen neutralisiert werden.

Die markante und nachhaltige Rechnungsverbesserung ab dem Jahr 2026 ist durch den Wegfall der «HRM1 Altlasten» begründet. Einerseits fällt der altrechtliche Abschreibungsaufwand von CHF 898'500 aus den Büchern, andererseits entfällt die Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 282'100. Unter dem Strich resultiert so eine Nettobesserstellung von CHF 616'400.

Die teuerungsbedingten Kostensteigerungen beim Personal- und Sachaufwand können dank eines soliden Einkommens- und Vermögenssteuerertrags sowie den prognostizierten Mehreinnahmen bei den Sondersteuern aufgefangen werden.

Die ausgewiesenen Ertragsüberschüsse werden vollumfänglich dem Bilanzüberschuss zugewiesen, welcher bis Ende der Planperiode auf stattliche CHF 12,3 Mio. ansteigt.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall rechnen, aufgrund der prognostizierten Kostensteigerungen und den nur moderat wachsenden Einnahmen mit durchschnittlichen Aufwandüberschüssen von CHF 30'000 pro Jahr, welche durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden können. Das grösste Defizit (CHF 25'000) entfällt auf die Rubrik «Abwasserentsorgung»; hier wird das hohe Eigenkapital aber bewusst heruntergefahren. Die Kosten- und Gebührenstrukturen der Spezialfinanzierungen werden jährlich überprüft.

Der Finanzplan 2026–2030 rechnet mit Nettoinvestitionen von CHF 19,2 Mio., was einem durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumen von CHF 3,8 Mio. entspricht. Knapp die Hälfte des geplanten Investitionsvolumens ist für die Sanierung und den Umbau des Gemeindezentrums vorgesehen. Die andere Hälfte entfällt mehrheitlich auf die grossen Sanierungsvorhaben «Lehnenviadukt Felsenstrasse», «Seftausteg» und «Felsenaubrücke»

sowie «WKB-Strategie 2025, Umzug Förderstation ARA».

Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit müssen alle fällig werdenden Darlehen vollumfänglich refinanziert werden. Aufgrund der negativen Finanzierungsergebnisse muss innerhalb der Planperiode mit einer temporären Neuverschuldung von bis zu CHF 8,7 Mio. gerechnet werden.



Blick vom Seftausteg.

Foto: Claudia Leupold